

Besteuerung strukturierter Produkte

Die Besteuerung strukturierter Produkte findet in der Steuerliteratur und teilweise auch in den Prospekten von strukturierten Produkten wenig Beachtung. Dies ist erstaunlich, denn steuerliche Aspekte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamrendite des gekauften Anlageproduktes. Ein umsichtiger Anlageentscheid für ein strukturiertes Produkt sollte deshalb den Steueraspekt mitberücksichtigen. Dies bedingt, dass der Anleger die Steuersituation bei strukturierten Produkten kennt und in die Produktwahl miteinbezieht. Damit erreicht er eine bereinigte Rendite nach Steuern.



Von Peter Aschwanden
*Fachführung Steuerberatung
 Credit Suisse
 Private Banking Switzerland*

Bedeutung von strukturierten Produkten

Die Vermögenskategorie der strukturierten Produkte ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Nach Angaben der Schweizerischen Nationalbank erreichen die strukturierten Produkte ein volkswirtschaftlich relevantes Volumen von 224 Mrd. Franken. Per Ende April 2010 betragen die Bestände von strukturierten Produkten von inländischen Depotinhabern 50 Milliarden; der Gesamtbestand von Wertschriften inländischer Depotinhaber belief sich auf 2'041 Milliarden. Die Kapitalschutz-Produkte sind mit einem Anteil von ca. 50% neben den renditeoptimierten und den Partizipations-/Hebel-Produkten die am häufigsten vertretene Gruppe.

Definition

Es gibt keine einheitliche Definition des Begriffs «strukturierte Produkte», welche auch derivative Anlageprodukte

genannt werden. Meistens versteht man darunter ein Paket aus traditionellen Kassainstrumenten, welche mit Optionen oder anderen Kontraktelementen ergänzt werden, wodurch das Produkt derivative Eigenschaften erhält. Mit der Kombination der einzelnen Anlagen können gewisse Risiken – abhängig von der Wahl und Ausgestaltung der Komponenten – vermindert, eliminiert oder verstärkt werden. Verglichen mit einer reinen Basiswertanlage werden dadurch gewisse Risiken vom Anbieter zum Käufer oder vom Käufer zum Anbieter übertragen.

Steuerliche Klassifizierung ist entscheidend

Da die strukturierten Produkte eine Kombination von Anlagen sind, kann die Zusammenstellung der Anlagen steuerliche Konflikte hervorrufen, wenn man die kombinierten Anlagen einzeln betrachtet. So sind beispielsweise Kapitalgewinne von Privatpersonen nach schweizerischem Steuerrecht steuerfrei, wohingegen Vermögenserträge der Einkommenssteuer unterliegen. Einkünfte aus traditionellen Kassainstrumenten werden als steuerbare Vermögenserträge betrachtet, Einkünfte aus Optionen oder anderen derivativen Finanzinstrumenten stellen hingegen grundsätzlich steuerfreie Kapitalgewinne dar.

Lösung in der Praxis

Als die ersten strukturierten Produkte Anfang der 90er Jahre lanciert wurden, stellte sich in der Folge die Frage der steuerlichen Betrachtung. Ohne nähere Angaben durch den Emittenten konnten weder die Besitzer von strukturierten Produkten noch die Steuerbehörden die Einkünfte in einen steuerbaren Vermögensertragsteil und in eine steuerfreie Kapitalgewinnkomponente unterteilen.

Ende der 90er Jahre hat deshalb die Eidgenössische Steuerverwaltung in Zusammenarbeit mit der Kommission für Steuern und Finanzfragen der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) ein Kreisschreiben publiziert, welches die steuerlichen Fragen bei der Besteuerung von Obligationen und derivativen Finanzinstrumenten in umfassender Weise darstellt. Das Kreisschreiben führte die Unterscheidung zwischen transparenten und nicht transparenten Produkten ein. Dies ermöglicht es, bei nicht trennbaren kombinierten Produkten, wie sie die strukturierten Produkte darstellen, zwischen Vermögenserträgen und steuerfreien Kapitalgewinnen zu unterscheiden. Anfang 2007 hat die Eidgenössische Steuerverwaltung das Kreisschreiben punktuell ergänzt und insbesondere die für den Anleger interessierende Praxis der nachträglichen Herstellung der Transparenz von nicht trennbaren kombinierten Produkten präzisiert.

Transparente und nicht transparente Produkte

Bei den transparenten Produkten kann zwischen Anlage- und Derivatgeschäft und damit zwischen einem steuerbaren Vermögensertrag und steuerfreiem Kapitalgewinn unterschieden werden.

Nicht transparente Produkte lassen sich im Zeitpunkt der Emission nicht mit hinreichender Genauigkeit in einen Anlage- bzw. in einen Derivatteil aufteilen. Jede Handänderung führt bei diesen Produkten zu einem steuerbaren Vermögensertrag. Die Differenz zwischen Anschaffungs- und Verkaufspreis stellt einen steuerbaren Vermögensertrag dar.

Mit Blick auf die Gesamrendite nach Steuern ist es deshalb wichtig, dass der Anleger weiss, ob es sich bei seinem Produkt um eine transparente oder nicht transparente Anlage handelt.

Übersicht Besteuerung strukturierter Produkte, welche im Privatvermögen gehalten werden

Strukturierte Produkte

Transparent		Nicht transparent	
Bondkomponente		Optionskomponente	
IUP	Non-IUP		
<i>Modifizierte Differenzbesteuerung</i> Besteuerung der Differenz zwischen Anschaffungs- und Verkaufs- bzw. Rückzahlungspreis sowie allfälliger Zinszahlungen.	Besteuerung der periodischen Zinsen bei Fälligkeit und Besteuerung der Einmalverzinsung (Diskontkomponente) im Zeitpunkt der Rückzahlung (Endbesteuerung).	Die Erträge aus der Optionskomponente sind im Privatvermögen steuerfrei.	<i>Reine Differenzbesteuerung</i> Verkaufs- bzw. Rückzahlungspreis abzüglich Kaufpreis sowie allfällige Zinszahlungen werden als Einkommen besteuert.

Bei einer nicht transparenten Anlage ist in der Regel die Steuerlast höher, da nicht zwischen Vermögensertrag und Kapitalgewinnen differenziert wird. Dies hat zur Folge, dass der Anleger den Kapitalgewinn versteuern muss, obwohl dieser im Grunde steuerfrei wäre.

Besteuerung der Bondkomponente

Steuerlich weiter relevant ist die Unterscheidung in Produkte, welche überwiegend einmal (intérêt unique prédominant [IUP]) oder überwiegend periodisch (Non-IUP) verzinst werden. Die Verzinsung bezieht sich auf den steuerbaren Vermögensertrag und betrifft daher nur den Obligationenanteil (Bond).

Ist das strukturierte Produkt mit einem überwiegend einmal verzinsten Bond unterlegt, so unterliegen die Couponzahlungen der Besteuerung. Beim Verkauf oder bei der Rückzahlung durch den Emittenten wird hier nur der Anteil des zu versteuernden Vermögensertrags versteuert (sogenannte modifizierte Besteuerung). Zu versteuern als Vermögensertrag ist demnach die Differenz zwischen beiden Werten der Bondkomponenten bei Anschaffung und bei Rückzahlung bzw. Verkauf des IUP-Produkts. Der Wert der Bondkomponente wird auf-

grund der Restlaufzeit und der Entwicklung des fünfjährigen Swap-Satzes für die Emissionswährung ermittelt.

Steuerlich transparente Produkte bringen Vorteile

Die Steuerbelastung beeinflusst die Rendite wesentlich. Deshalb sollten Privatanleger nach Möglichkeit nur in strukturierte Produkte investieren, welche steuerlich transparent sind oder nachträglich transparent gemacht werden können.

Bei einmalig verzinsten Produkten (IUP) besteht die Möglichkeit, einen Negativwert zwischen Anschaffungs- und Veräusserungs- oder Rückzahlungsbeträgen im selben Steuerjahr zu verrechnen. Ein steuerlich realisierter Verlust kann somit mit positiven, allenfalls noch zu schaffenden Erträgen aus anderen IUP-Produkten verrechnet werden.

Weiter können zum Beispiel Währungsschwankungen dazu führen, dass Investitionen in strukturierte IUP-Produkte – zumindest steuerlich gesehen – einen Verlust nach sich ziehen, denn das schweizerische Steuersystem rechnet steuerlich einzig in Schweizer Franken ab. Diese Verluste können ebenfalls mit allfällig positiven Erträgen aus anderen IUP-Produkten verrechnet werden.

Worauf man beim Kauf von strukturierten Produkten achten sollte

Die Ausführungen zeigen, wie anspruchsvoll die steuerliche Qualifikation von strukturierten Produkten ist. Beim Anlageentscheid gilt es zwar, den Steueraspekt mit zu berücksichtigen. Doch auch weitere Punkte sollten vom Anleger beachtet werden:

- Gemäss der schweizerischen Gesetzgebung sind die Emittenten nicht dazu verpflichtet, strukturierte Produkte transparent darzustellen. Der Anleger tut somit gut daran zu überprüfen, ob das Produkt vom Emittenten transparent gemacht wurde. Ohne Transparenz kann eine höhere Steuerbelastung resultieren, da auch die steuerfreien Kapitalgewinne potentiell besteuert werden.
- Ein Kauf- oder Verkaufsentscheid sollte nebst dem steuerlichen Aspekt die Grundsätze der Vermögensallokation, die Anlageziele sowie das Risikoprofil in angemessener Weise berücksichtigen. Hier leisten führende Banken mit ihrer Beratung einen wertvollen Beitrag, da sie ihre Kunden fachkundig und individuell beraten.

peter.aschwanden@credit-suisse.com •
www.credit-suisse.com/privatebanking •